



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD
vom 11.06.2025

Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie haben sich die Stellenanteile für Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)? 3
- 1.b) Wie haben sich die Anrechnungsstunden bzw. Stundenanteile für Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)? 3
- 1.c) Mit welchen Budgets (außer Personalkosten) sind die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz seit 2015 jeweils ausgestattet (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)? 3
- 2.a) Werden die Beratungsfälle der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz statistisch erfasst? 3
- 2.b) Wenn ja, werden sie nach Art der Beratung kategorisiert erfasst? 3
- 2.c) Wenn nein, wieso werden die Beratungsfälle der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz nicht statistisch erfasst? 3
- 3.a) Wie viele Fortbildungen im Rahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung (z. B. über die Staatlichen Schulberatungsstellen oder an den Schulen vor Ort) haben die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren angeboten (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)? 4
- 3.b) Wie viele Projektstage wurden von den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren jeweils durchgeführt bzw. begleitet (bitte getrennt nach Regierungsbezirken angeben)? 4
- 4.a) Bei wie vielen Vorfällen im Bereich des Extremismus wurden die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren hinzugezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 5
- 4.b) Welcher Form des Extremismus sind die Vorfälle jeweils zuzuordnen? 5

4.c) Wie hat sich die Zahl der Vorfälle im Bereich des Extremismus seit 2015 insgesamt an Bayerns Schulen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22.07.2025

- 1.a) Wie haben sich die Stellenanteile für Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)?**
- 1.b) Wie haben sich die Anrechnungsstunden bzw. Stundenanteile für Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)?**
- 1.c) Mit welchen Budgets (außer Personalkosten) sind die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz seit 2015 jeweils ausgestattet (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind derzeit 26 Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz tätig, die an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen angesiedelt sind und somit alle Regierungsbezirke abdecken. In Oberbayern-West sind zwei Regionalbeauftragte, in allen anderen Regierungsbezirken drei Regionalbeauftragte beschäftigt. Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren die Kapazitäten der Regionalbeauftragten deutlich erweitert. Bereits mit dem Schuljahr 2017/2018 wurden die Lehrerwochenstunden von 54 auf 72 erhöht (von sechs auf acht pro Regierungsbezirk). Eine Verdoppelung der Lehrerwochenstunden auf 144 (16 pro Regierungsbezirk) erfolgte mit dem Schuljahr 2021/2022. Entsprechend wurden die Stellen 2021 von 16 auf 26 erhöht. Zudem wurde die Arbeit der Regionalbeauftragten durch zusätzliche Fortbildungen gestärkt, um der zunehmenden Verbreitung extremistischer Ideologien an Schulen wirksam entgegenzutreten. Seit 18. März 2024 werden sie beispielsweise in mehreren Qualifizierungsphasen zu zertifizierten Betzavta-Trainerinnen und -Trainern ausgebildet. Derzeit verfügen die Regionalbeauftragten jeweils über vier bis acht Anrechnungsstunden.

Ein neben den Personalkosten zusätzliches Budget gibt es für die Regionalbeauftragten nicht.

- 2.a) Werden die Beratungsfälle der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz statistisch erfasst?**
- 2.b) Wenn ja, werden sie nach Art der Beratung kategorisiert erfasst?**
- 2.c) Wenn nein, wieso werden die Beratungsfälle der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz nicht statistisch erfasst?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beratungsfälle der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz werden grundsätzlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Prinzip der Verschwiegenheit. Eine systematische statistische Erfassung der Beratungsfälle ist daher nicht vorgesehen. Der Hauptgrund hierfür liegt im Schutz der Vertraulichkeit. Insbesondere im sensiblen Bereich Schule gelten besondere Anforderungen an Datenschutz, Fürsorgepflichten und das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Das niedrigschwellige, vertrauliche Beratungsmodell soll die Kontaktaufnahme und Offenheit von Ratsuchenden bzw. Betroffenen fördern und damit eine zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit ermöglichen.

Zudem sind die verschiedenen Tätigkeitsformen der Regionalbeauftragten (z. B. anlassbezogene Einzelfallberatungen, abstrakte Beratungsgespräche, Beteiligungen an Entscheidungen von Schulleitungen, Termine im Schulforum, Vorträge im Lehrerkollegium etc.) für valide Erhebungen kaum verwendbar. Diese Maßnahmen sind häufig komplementär aufeinander bezogen und ergeben eine Gesamtstruktur, die fallspezifisch von unterschiedlichen Gewichtungen gekennzeichnet ist und Kernelemente des schulpsychologischen Handelns (z. B. vor allem das vertrauliche Beratungsgespräch) so entwickelt, dass sie unter eine eng definierte und standardisierte statistische Kategorie nicht mehr sinnvoll subsumiert werden kann. Die betrifft nachvollziehbar im Übrigen auch den zeitlichen Umfang eines Beratungskomplexes.

- 3.a) Wie viele Fortbildungen im Rahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung (z. B. über die Staatlichen Schulberatungsstellen oder an den Schulen vor Ort) haben die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren angeboten (bitte nach Regierungsbezirken getrennt angeben)?**
- 3.b) Wie viele Projekttag wurden von den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren jeweils durchgeführt bzw. begleitet (bitte getrennt nach Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regionalbeauftragten bieten regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Extremismus- und Antisemitismusprävention an und wirken auch bei Projekttagen mit. Dabei werden unterschiedliche Formate wie Präsenz-Workshops, Blended-Learnings oder eSessions genutzt. Eine nach Regierungsbezirken und Jahren aufgeschlüsselte Statistik über die Anzahl der durchgeführten Fortbildungen in den letzten zehn Jahren wird nicht geführt. Die statistische Erhebung dieser Daten würde erhebliche Kapazitäten binden und somit die Arbeitskraft der Regionalbeauftragten einschränken.

Zudem ist die Aussagekraft einer rein quantitativen Erhebung von Lehrkräftefortbildungen nur bedingt aussagekräftig, weil dadurch keine Aussagen zu Zeit, Umfang oder Qualität der Veranstaltung getroffen werden können.

Exemplarisch seien hier folgende Veranstaltungen aufgeführt:

- Bei dem Fachtag „Nationalismus radikal – auslandsbezogener Extremismus als Herausforderung in der Prävention“, der sowohl in München als auch in Nürnberg stattfand, erhielten die insgesamt rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in radikale Strömungen und extremistische Ideologien mit Auslandsbezug und konnten in Workshops pädagogische Handlungsstrategien für den schulischen Alltag erarbeiten.

- Die eSession „Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) im schulischen Umfeld – Informationen und Erfahrungsaustausch“ lieferte Lehrkräften Informationen und einen Erfahrungsaustausch im Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten an bayerischen Schulen.
- Lehrkräfteausbildung: Mit Berufsschulreferendarinnen und Berufsschulreferendaren wurde in Augsburg ein halbtägiger Workshop zur phänomenspezifischen Fallbearbeitung basierend auf dem Handlungsmodell von Haim Omer durchgeführt. In Ansbach und Feldkirchen wurden angehende Fachlehrkräfte im Rahmen der Ausbildung des Staatsinstituts IV bezüglich Extremismusprävention, Resilienzförderung und Vorfallbearbeitung geschult.

4.a) Bei wie viele Vorfällen im Bereich des Extremismus wurden die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz in den vergangenen zehn Jahren hinzugezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

4.b) Welcher Form des Extremismus sind die Vorfälle jeweils zuzuordnen?

4.c) Wie hat sich die Zahl der Vorfälle im Bereich des Extremismus seit 2015 insgesamt an Bayerns Schulen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Zahl extremistischer Vorfälle, in deren Kontext Regionalbeauftragte beteiligt wurden oder waren, wird keine nach Regierungsbezirken, Jahren und Phänomenbereichen aufgeschlüsselte Statistik geführt. Die zum Fragenkomplex 2 dargelegten qualitativen Ausführungen gelten entsprechend auch hier. Gleichwohl hat eine allgemein gehaltene Abfrage unter den Regionalbeauftragten ergeben, dass rechtsextremistisch motivierte Vorfälle an Schulen am häufigsten vorkommen und nach Einschätzung der Fachkräfte derzeit zunehmen. Zu ergänzen wäre, dass eine statistische Erfassung der Beratungsfälle an sich und die Erhebung jener Einsätze, die auf eine Anfrage zurückgehen, im quantitativen Ergebnis sich weithin überschneiden würden. Am ehesten würde eine Statistik der Aktivitäten, die auf eine Anforderung aus dem Schulbereich unmittelbar oder auch auf Wahrnehmungen der Sicherheitsbehörden (meist kommuniziert über die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus [BIGE]) zurückgehen (s. Frage 4 a), Aufschluss darüber geben, inwieweit die Regionalbeauftragten als Institution und als professionelle Einzelpersonen wahrgenommen werden und in den Prozessen verankert sind. Obschon oder gerade weil auch hier Statistiken keine belastbare Lage abbilden würden, weist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in vielfacher Weise digital und analog darauf hin, dass mit den Regionalbeauftragten in einschlägigen Vorfällen professionelle Unterstützung und Begleitung zur Verfügung steht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.